

Arbeit und Leben Hessen gGmbH · Weilstraße 4-6 · 61440 Oberursel

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss im
Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
– Per Mail –

15. August 2025
Seite 1 / 4

**Arbeit und Leben Hessen
gGmbH**
Weilstraße 4-6
61440 Oberursel

T 06171 57622
info@aul-hessen.de
www.aul-hessen.de

• **Geschäftsführerin:**
Nora Schrimpf

GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE66 4306 0967 1305
2520 00
BIC: GENODEM1GLS

Stellungnahme der Arbeit und Leben Hessen gGmbH zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, Drucks. 21/2356 im Rahmen der schriftlichen Anhörung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Geis,
sehr geehrte Abgeordnete des Kultuspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages,

Arbeit und Leben Hessen bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Novelle des Hessischen Weiterbildungsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Arbeit und Leben Hessen gGmbH ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung in gemeinsamer Trägerschaft des Vereins zur Förderung gewerkschaftlicher Bildung und Beratung des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Hessen-Thüringen und des Hessischen Volkshochschulverbandes.

Seit 75 Jahren gestalten wir Bildungsangebote für Arbeitnehmer*innen, Auszubildende und Multiplikator*innen mit dem Fokus auf Zielgruppen, die einen erschwerten Zugang zu Bildungsangeboten haben. Unsere Schwerpunkte liegen in der politischen Bildung, der arbeitsweltbezogenen Weiterbildung sowie in Projekten zur Demokratieförderung, Grundbildung, Vielfalt und Teilhabe.

Das Hessische Weiterbildungsgesetz läuft Ende 2025 aus und wird im Zuge der Novellierung mit dem Weiterbildungspakt zusammengeführt. Wir begrüßen, dass die hessische Landesregierung mit der Reform das Ziel verfolgt, die Weiterbildung in Hessen zukunftsfest, bedarfsgerecht und chancengleich zu gestalten.

15. August 2025
Seite 2 / 4

Mit dieser Stellungnahme möchten wir unsere Einschätzungen, fachlichen Hinweise und Empfehlungen in den Gesetzgebungsprozess einbringen.

Die Novellierung des HWBG sieht im Wesentlichen vier zentrale Änderungen vor, deren Stoßrichtung wir insgesamt positiv bewerten.

Dazu zählen insbesondere:

- die Einführung leistungsgesetzlicher Regelungen statt zuwendungsrechtlicher Verfahren,
- die Einführung einer Dynamisierung der Förderung,
- die gesetzliche Verstetigung der Projektförderung,
- sowie die Einführung eines Basisbetrags für anerkannte landesweite Organisationen in freier Trägerschaft.

Diese Schritte gehen in die richtige Richtung. Allerdings sind einige Regelungen nicht weitreichend genug oder bergen Risiken für die im HWBG anerkannten öffentlichen und freien Träger.

**Arbeit und Leben Hessen
gGmbH**
Weilstraße 4-6
61440 Oberursel

T 06171 57622
F 06171 580257
info@aul-hessen.de
www.aul-hessen.de

Geschäftsführerin:
Nora Schimpf

GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE66 4306 0967 1305
2520 00
BIC: GENODEM1GLS

Zentrale Anliegen und Empfehlungen

Dynamisierung

Wir begrüßen die Einführung einer Dynamisierung ausdrücklich. Die vorgesehenen 1,5 % pro Jahr reichen jedoch nicht aus, um Inflationsraten, Tarifsteigerungen, steigende Honorare, Mieten, Energie- und Sachkosten auszugleichen.

Wir schließen uns hier den Positionen unserer Partnerorganisationen an (DGB Bildungswerk Hessen, Hessischer Volkshochschulverband, Weiterbildung Hessen e.V.) und fordern eine Anhebung auf mindestens 3 % jährlich für alle Finanzierungskomponenten, um reale Werthaltigkeit zu sichern.

Projektförderung

Die Verstetigung der Projektförderung im Gesetz ist ein wichtiger Schritt für Planungssicherheit und Innovation.

Allerdings befürchten wir, dass die vorgesehene finanzielle Ausstattung einer faktischen Kürzung gegenüber der bisherigen Projektmittel gleichkommt. Wir fordern daher eine Finanzierung mindestens auf dem bisherigen Niveau des Weiterbildungspakts bzw. eine Überführung der Sondermittel in den Basisbetrag für die landesweiten Träger.

15. August 2025

Seite 3 / 4

**Arbeit und Leben Hessen
gGmbH**
Weilstraße 4-6
61440 Oberursel

T 06171 57622
F 06171 580257
info@aul-hessen.de
www.aul-hessen.de

Geschäftsführerin:
Nora Schimpf

GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE66 4306 0967 1305
2520 00
BIC: GENODEM1GLS

Basisbetrag für freie landesweite Träger

Die Einführung eines Basisbetrags ist grundsätzlich sinnvoll, um die Weiterbildungslandschaft abzusichern. Die vorgesehene Höhe von 45.000 Euro pro Träger ist jedoch zu gering und gleicht den Wegfall der bisherigen Sonderförderung nicht aus.

Freie Träger und der Hessische Volkshochschulverband haben frühzeitig darauf hingewiesen, dass viele bisher projektgeförderte Maßnahmen (z. B. politische Bildung, Grundbildung, Digitalisierung) zum Regelangebot gehören sollten. Entsprechend haben sie angeregt, Mittel aus der Projektförderung in die Grundförderung umzuschichten, um diese Angebote dauerhaft abzusichern.

Nach jetzigem Stand des Gesetzentwurfs erfolgt zwar eine Kürzung der Projektmittel, jedoch ohne Umschichtung in die Grundförderung. Unsere klare Forderung bleibt daher: Ein Minus bei den Projektmitteln muss als Plus bei der Grundförderung eingesetzt werden. Dies erfordert, die bisherigen Sondermittel vollständig in einen Basisbetrag von 88.900 Euro pro Träger zu überführen und diesen Betrag dynamisch auszugestalten.

Finanzierungssätze

Die Erhöhung auf 40,17 Euro pro Unterrichtseinheit und 20,09 Euro pro Teilnahmestunde ist ein Schritt nach vorn und bietet Transparenz und Klarheit für die nächsten fünf Jahre. Jedoch ist der avisierte Satz im bundesweiten Vergleich niedrig. Auch hier muss die Dynamisierung höher ausfallen.

Zeitgemäße inhaltliche Erweiterungen

Positiv bewerten wir die Aufnahme von Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Berücksichtigung digitaler Bildung unter pädagogischen Gesichtspunkten. Diese Erweiterungen müssen jedoch mit gezielten Ressourcen und Qualifizierungsangeboten für Lehrende unterlegt werden.

Entbürokratisierung

Die Umstellung auf leistungsgesetzliche Regelungen ist ein wichtiger Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung, zur Entlastung der Träger und zur Stärkung von Planungssicherheit. Wir sehen darin ein wichtiges Signal des Vertrauens in die Arbeit der Weiterbildungsträger.

Mitgliedschaft im Landeskuratorium

Wir begrüßen ausdrücklich unsere Aufnahme als stimmberechtigtes Mitglied im Landeskuratorium Weiterbildung und sehen darin eine Stärkung der

15. August 2025
Seite 4 / 4

Mitwirkung der Träger an der strategischen Weiterentwicklung der Weiterbildung in Hessen.

Insgesamt spiegelt sich aus unserer Sicht die im Koalitionsvertrag angekündigte Stärkung der Erwachsenenbildung im vorliegenden Gesetzentwurf nicht in ausreichendem Maße wider. Die Gesamtbezuschussung der Erwachsenenbildung erhöht sich von 2025 auf 2026 von gut 14,7 Mio. Euro auf knapp 15,1 Mio. Euro. Diese geplante Erhöhung steht in keinem angemessenen Verhältnis zu dem wachsenden finanziellen Aufwand, der der Erwachsenenbildung in den kommenden Jahren entsteht.

**Arbeit und Leben Hessen
gGmbH**
Weilstraße 4-6
61440 Oberursel

T 06171 57622
F 06171 580257
info@aul-hessen.de
www.aul-hessen.de

Geschäftsführerin:
Nora Schimpf

GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE66 4306 0967 1305
2520 00
BIC: GENODEM1GLS

So ist die Novellierung des HWBG ein Schritt in die richtige Richtung, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlich geförderten Weiterbildung zu modernisieren. Damit die Reform jedoch ihrem eigenen Anspruch gerecht wird, muss die finanzielle Ausstattung angepasst werden, insbesondere durch:

- eine Dynamisierung von mindestens 3 %,
- einen angemessenen Basisbetrag von 88.900 Euro pro freiem Träger inklusive Dynamisierung,
- und eine Projektförderung mindestens auf dem Niveau des Weiterbildungspakts.

Nur so können wir gemeinsam mit den anderen anerkannten Trägern unseren Auftrag erfüllen, Bildung für alle zu sichern, demokratische Teilhabe zu stärken und die Weiterbildungslandschaft in Hessen zukunftsfest zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeit und Leben Hessen gGmbH



Nora Schimpf
Geschäftsführerin